

An den  
Gemeinderat der Stadt Villach  
pA Rathaus  
9500 Villach

Villach, am 01. Dezember 2017

## ANTRAG

gemäß § 41 des Villacher Stadtrechts  
an den GEMEINDERAT der Stadt Villach.

### **Betrifft: Grundstücksankauf Parzellen 51 & 12/2 (Burgplatz)**

Aufgrund der Zahlreichen Einsprüche gegen die geplante Errichtung des „Bürohaus am Burgplatz“ und der damit verbundenen Jahrelangen Einsprüche und Verzögerungen, welche nicht nur für die Stadt, sondern auch für die Grundstücksbesitzerin erhebliche finanzielle Ausgaben zur Folge hatte und hat wäre eine mit allen Mitteln und gegen den Willen der Anwohner durchgesetzte Errichtung des Bürohauses sicherlich nicht im Sinne der Bevölkerung! Der Ruf der Bevölkerung nach mehr Grün in der Innenstadt wurde in den letzten Jahren immer lauter, wie zum Beispiel auch in der Potentialanalyse Öffentlicher Raum, Kaiser-Josef-Platz-Viertel (Abschnitte: 1.2.6 Natu- und Grünraum; 2.7. Marktplatz-Markthalle-Burgplatz; 2.8. Widmannngasse / Kaiser- Josefplatz) i. Stadtentwicklungskonzept 2025 (6.32. Um die Lebensqualität zu gewährleisten, bedarf es eines vielfältigen und über die Stadt verteilten Angebotes an öffentlichen Räumen wie Grün- und Parkanlagen; 7.1.1. Die Schaffung ausreichender qualitätsvoller Erholungsräume ist eine wichtige Zielsetzung; 7.3.4. Für die Zukunft gilt es, bestehende Freiflächen zu erweitern).

Daher wäre der Ankauf der Grundstücke 51 und .12/2 seitens der Stadt und die Umgestaltung der Fläche in eine Grün- oder Parkanlage, Kinderspielplatz oder einen qualitätsvollen Erholungsraum sicherlich die Beste Lösung für die Stadt. Diese Umgestaltung kann dann auch gleichzeitig in das Marktconcept Neu einfließen und bei dessen Umgestaltung mit berücksichtigt werden.

Der Klub der ÖVP Gemeinderäte stellt daher folgenden

**ANTRAG:**

*Bedingung: Hauptlohnzettel  
K*

**Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:**

Die Stadt Villach soll ein Angebot betr. des Ankaufs der Grundstücke 51 & .21/2 seitens der Stadt ausarbeiten, der Grundstücksbesitzerin unterbreiten und mit Ihr in Verhandlungen treten.

Sollte der Kauf erfolgreich abgeschlossen werden können soll mit der Planung und Umgestaltung der Flächen wie oben beschrieben begonnen werden.

